

Webinar | Lokalisierung in Russland Wann bin ich ein russischer Hersteller und was sind die Vorteile? Lokalisierungsanforderungen – rechtlicher Rahmen

Alex Stolarsky
Rechtsanwalt, Director Legal, Tax, Compliance
Member of the Board, SCHNEIDER GROUP

Evgeniya Sinanova
Legal Team Leader, SCHNEIDER GROUP

WKO-Webinar 6. Dezember 2017

Inhalt

- „Zuckerbrot und Peitsche“:
Importsubstitutionsprogramm und Pharma
2020
- Zugangsbeschränkungen ausländischer
Waren bei öffentlichen Ausschreibungen
- Vorbereitung und Vergleich Projektarten
- Sonderinvestitionsverträge
- Made in Russia – Wie?
- Lokalisierung – Was ist weiter zu beachten?

Importsubstitutionsprogramm

- Verordnungen zur Importsubstitution vom 31.03.2015:
- Produktion von 800 Produkten in 19 Industriesektoren in 2000 Projekten in Russland bis zum Jahr 2020

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------------|
| 1. Automobilindustrie | 11. Straßenbautechnik |
| 2. Zivilflugzeugbau | 12. Schiffbau |
| 3. Kabel- und Elektroindustrie | 13. Verkehrstechnik |
| 4. Leichtindustrie | 14. Schwermaschinenbau |
| 5. Holzverarbeitungsindustrie | 15. Pharma- und
Medizinbranche |
| 6. Maschinen für Lebensmittel | 16. Chemische Industrie |
| 7. Öl- und Gastechnik | 17. Buntmetallurgie |
| 8. Elektronikindustrie | 18. Eisenmetallurgie |
| 9. Landmaschinenbau | 19. Energietechnik |
| 10. Werkzeugbau | |

Importsubstitutionsprogramm

– Beispiele:

Produkt/Technologie	Importabhängigkeit in 2014 (%)	Importabhängigkeit in 2020 (%)
CNC Drehmaschinen	90	60
Bohrmaschinen	80	61
Schleifmaschinen	97	85
Industrieroboter und Manipulatoren	95	69
Elektromotoren	100	86

Gesetz 488-FZ „Über die Industriepolitik“

- **Ziel:** Förderung der Produktionslokalisierung und Diversifizierung der Wirtschaft, Aufgabenverteilung zwischen föderaler und regionaler Ebene, bietet allgemeinen Rahmen für industriespezifische Entwicklungsprogramme
- **„Zuckerbrot“**
 - Anreize u.a. Sonderinvestitionsverträge
 - Stabilitätsgarantie: Immunität der Investoren gegenüber späterer Gesetzesänderungen
- **„Peitsche“**
 - Präferenzen für inländische Waren (EAWU)
 - Einschränkungen bzw. Ausschluss ausländischer Waren bei Einkäufen und Ausschreibungen staatlicher Stellen und Unternehmen mit staatlicher Beteiligung (>50%)

Russische Industriepolitik



Zugangsbeschränkungen ausländischer Waren bei öffentlichen Ausschreibungen

Warentyp	Art der Beschränkung
Dekret Nr. 656: Autos, andere Fahrzeuge (einschließlich Müllabfuhr und Straßenreinigungsfahrzeuge), schwere Ausrüstung	Ausschluss von im Ausland hergestellter Waren von öffentlichen Ausschreibungen
Dekret Nr. 1289: Strategisch wichtige und lebenswichtige Arzneimittel	Ausländische Hersteller sind von der Ausschreibung auszuschließen, wenn min. 2 Angebote aus der EAWU vorliegen; 15%-Strafabschlag
Dekret Nr. 7901: Ausländische Leichtindustrie (Textilien)	Ausschluss von im Ausland hergestellter Waren von öffentlichen Ausschreibungen
Gesetz 188-FZ: ausländische Software	Grundsätzlich darf nur russische Software von staatlichen Stellen gekauft werden
IT-Hardware und Elektronik (z.B. Tastaturen, Drucker, Geldautomaten, Zahlungsterminals, Videokameras, Diktiergeräte, LED-Glühbirnen)	Ausschluss von im Ausland hergestellter Waren von öffentlichen Ausschreibungen
Dekret Nr. 925: Priorität von russischen Waren und Dienstleistungen (in Kraft ab 1.1.2017)	15%-Nachteil für ausländische Waren und Dienstleistungen

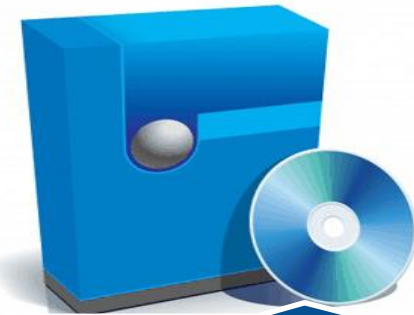
Verbot der Zulassung zu staatlichen Ausschreibungen (44-FZ)



Maschinenbau
(Regierungsverordnung Nr. 656 vom
14.07.2014)



Leichtindustrie
(Regierungsverordnung Nr. 791 vom
11.08.2014)



Software (Regierungsverordnung
Nr. 1236 vom 16.11.2015)



Waren, Arbeiten und Dienstleistungen
für Verteidigung und Sicherheit
(Regierungsverordnung Nr. 9 vom
14.01.2017)



Möbel- und Holzverarbeitungsindustrie
(Regierungsverordnung Nr. 1072 vom
05.09.2017)

Beschränkungen und Bedingungen für die Zulassung zu staatlichen Ausschreibungen (44-FZ)



Große Bandbreite an Waren
(Anordnung Nr. 155 des Ministeriums für wirtschaftliche Entwicklung vom 25.03.2014)



Medizinprodukte
(Regierungsverordnung Nr. 102 vom 05.02.2015)



Lebensnotwendige und äußerst wichtige Medikamente
(Regierungsverordnung Nr. 1289 vom 30.11.2015)



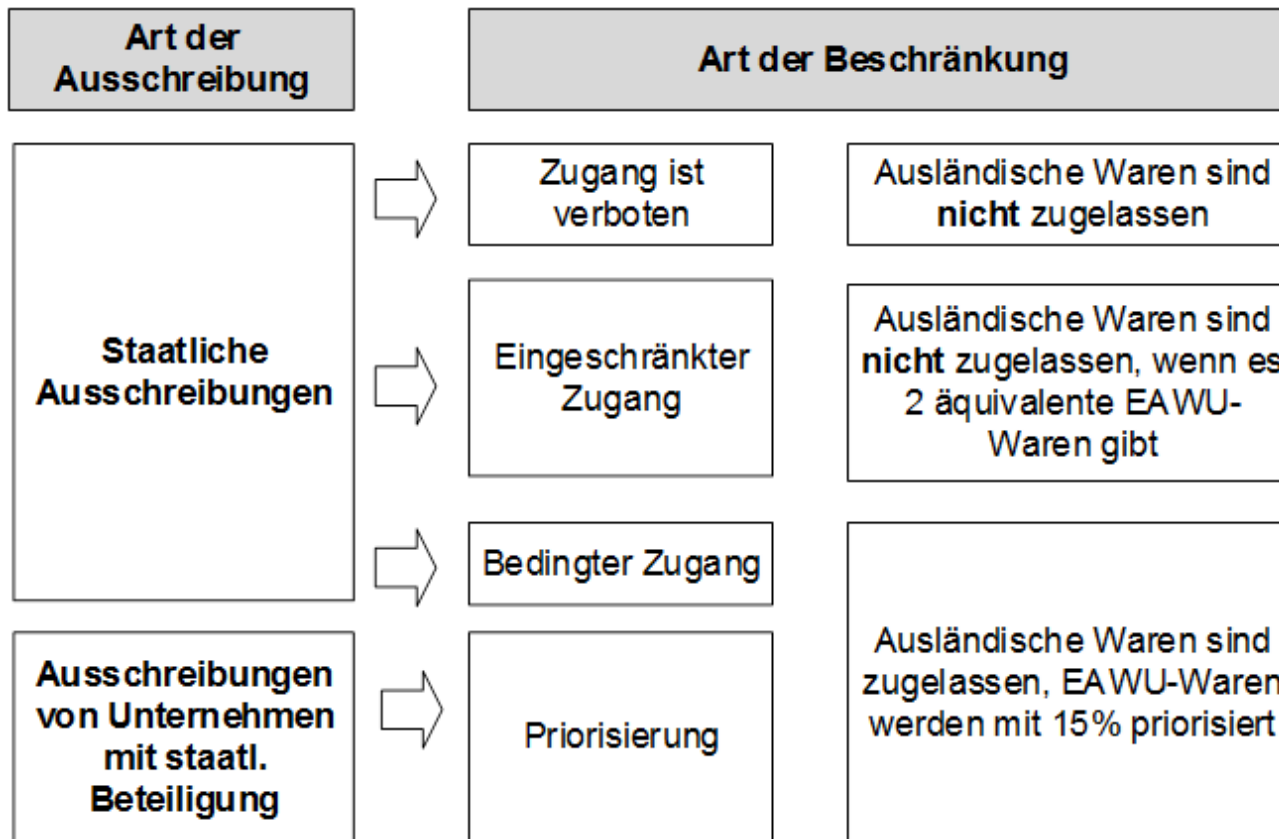
Produkte der Radioelektronik
(Regierungsverordnung Nr. 968 vom 29.06.2016)



Lebensmittel
(Regierungsverordnung Nr. 832 vom 22.08.2016)

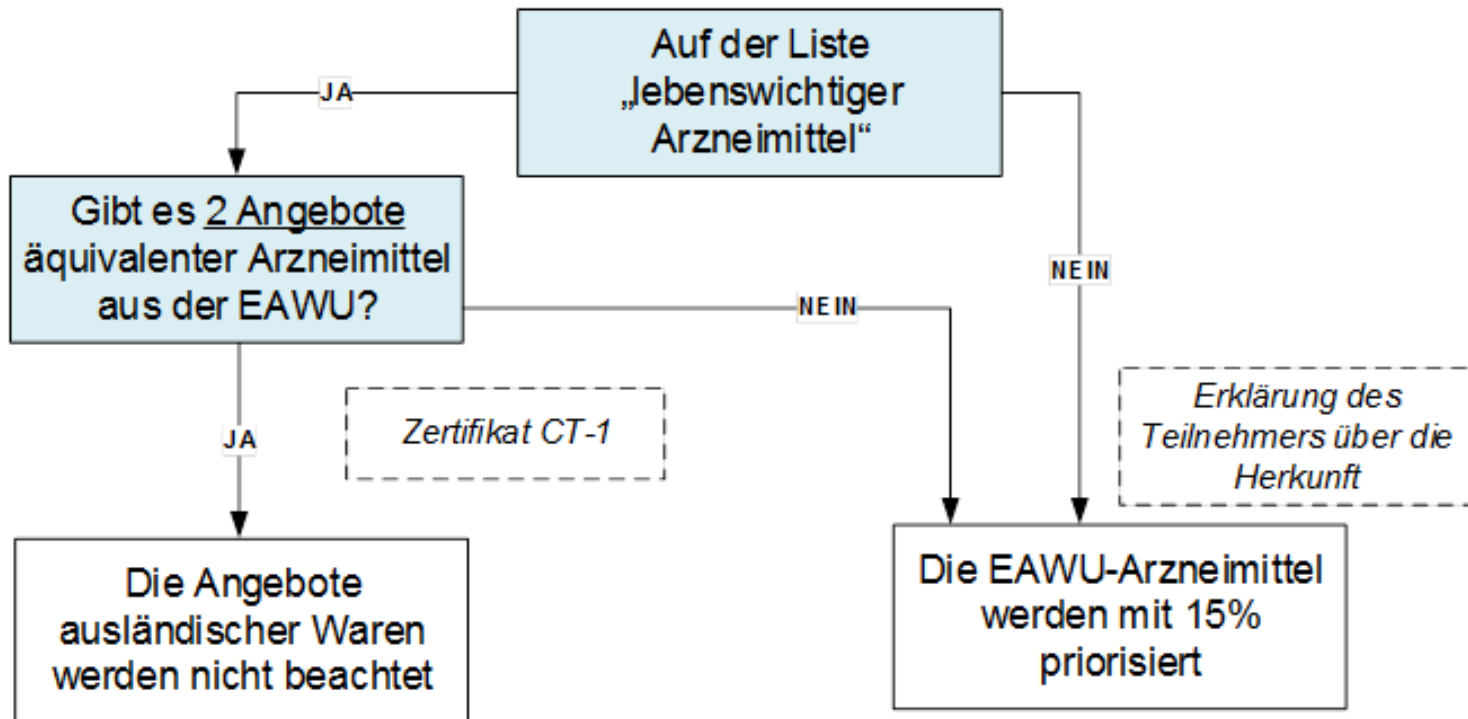
Öffentlicher Beschaffungsmarkt

– Zwei Arten der Ausschreibungen in Russland



Teilnahme an staatlichen Ausschreibungen

- Beschränkungen auf dem Arzneimittelmarkt



Öffentlicher Beschaffungsmarkt/ Pharma 2020



- Pharma 2020-Strategie der russischen Regierung sieht vor, dass 90% aller strategisch bedeutsamen und lebenswichtigen Medikamente lokal produziert werden sollen.
- 50% aller sonstigen Medikamente sollen ebenfalls mittelfristig lokal produziert werden.
- Gretchenfrage für ausländische Pharmaunternehmen: Pharmaprodukte in Russland lokalisieren? Wenn ja, wie? eigene Produktion aufbauen oder CMO?

Projektvorbereitung

<p>CONTRACT MANUFACTURING</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Lohnproduktion ▪ Gebäude + Produktionsanlage vom Vermieter
<p>LEASING (MIETE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leasing Bestandsobjekt (Renovierung durch Vermieter) ▪ Leasing „build-to-suit“ ▪ Produktionsanlage durch Mieter
<p>EIGENE PRODUKTIONSSTÄTTE</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Greenfield: Neubau ▪ Brownfield: Umbau ▪ Mischung Greenfield / Brownfield ▪ Eigene Produktionsanlage

Vergleich Projektarten

	CONTRACT MANUFACTURING	LEASING (MIETE)	EIGENE PRODUKTIONSSTÄTTE NEUBAU / UMBAU
INVESTITION	0	~ 30-70%	100%
KOSTEN WÄHREND BETRIEB	anteilig entsprechend Produktionsmenge	100% + Miete	100% + Finanzierung
KOSTENSICHERHEIT	gering	mittel	höher
ABHÄNGIGKEIT VON DRITTEN	sehr hoch	mittel	geringer
FLEXIBILITÄT FÜR MARKTANPASSUNGEN	sehr hoch	mittel	geringer
DAUER VON PLANUNGSBEGINN BIS PRODUKTIONSSTART	~ 0-6 Monate	~ 3-12 Monate	> 1,5 Jahre
GENEHMIGUNGS- VERFAHREN	meist nicht notwendig (wenn dann durch Vertragspartner)	meist notwendig durch Vermieter (Nutzungsänderung?)	Bau- und Produktionsgenehmigung

Sonderinvestitionsverträge

- **Regierungsdekret Nr. 708 vom 16.07.2015 “Über Sonderinvestitionsverträge für bestimmte Industriesektoren” (Grundlage: Gesetz Nr. 488-FZ)**
Investor: Modernisierung oder Neubau einer Produktionsstätte
 - Mindestinvestitionssumme: 750 Mio. RUR
 - Laufzeit: max. 10 Jahre
 - Präferenzen:
 - ✓ Status des „alleinigen Anbieters“ für staatliche Einkäufe (ab 3 Mrd. Investitionssumme)
 - ✓ Individuelle Lokalisierungskriterien für „made in Russia“
 - ✓ Gewinnsteuerreduzierung auf bis zu 0%
 - ✓ Garantie für stabile rechtliche / steuerliche Rahmenbedingungen
 - Kombination mit anderen Investitionsförderungen möglich (Regionale Investitionsverträge; Sonderwirtschaftszonen etc.)
 - Erste Verträge: CLAAS, Mazda-Sollers u.a.

Gesetzentwurf über Sonderinvestitionsverträge

- **Betroffene Branchen:** Land- und Forstwirtschaft, Stoffgewinnung, Bau, Energieversorgung u.a.
- Gemeinsame Investitionen (Zusammenschluss von Investoren) sind möglich
- **Mindestinvestitionssumme:** 1 Mrd. RUB (für ein oder mehrere Projekte)
- **Laufzeit:** Projektrückflussdauer (nicht weniger als 7 Jahre) + Frist der Erreichung der geschätzten Rendite
- **Agent der Regierung** – Unterstützung der Parteien, Kontrolle

“Made in Russia”



1. Sonderinvestitionsvertrag: vertraglich spezifizierte Kriterien

2. Dekret Nr. 719 vom 17.07.2015: Kriterien für Produkte aus den folgenden Branchen:
 - Photonik und Beleuchtungsindustrie
 - Elektrotechnik und Elektroenergetik
 - Schwermaschinenindustrie
 - Werkzeugindustrie
 - Automobilindustrie
 - Spezialmaschinenindustrie
 - (ab 2017) Pharmaindustrie

3. Andere Produkte: Kriterien gemäß GUS-Abkommen vom 20. November 2009

Anforderungen an Waren “Made in Russia”

Kriterien gemäß Dekret Nr. 719

- Kriterien sind warenspezifisch, z.B.
- Maximalanteil (in %) ausländischer Rohstoffe und Komponenten an den Herstellungskosten des Endprodukts
- Durchführung bestimmter Produktionsprozesse in Russland
- Recht des Herstellers an Design und technische Dokumentation des Produkts
- Service-Center in einem der Mitgliedsstaaten der Eurasischen Wirtschaftsunion

Anforderungen an Waren “Made in Russia”



- **Kriterien im Dekret Nr. 719**
- Beispiel: Fahrzeuge
- Lokalisierungskriterium – Durchführung von bestimmten Produktionsprozessen in Russland, z.B.:
 - Montage des Motors, Federung vorne und hinten, Abgasanlage, Lenkgetriebe, elektronische Geräte, Innen- und Außenteile
 - Schweißen
 - Karosserielackierung und Montage
 - Endkontrolle der fertigen Fahrzeuge
- Anzahl der erforderlichen Produktionsprozesse steigt von Jahr zu Jahr (2015: 7; 2016: 9; ab 2017: min. 11 Produktionsschritte lokalisiert in Russland erforderlich)

Anforderungen an Waren “Made in Russia”

– Beispiel: Passagierlifte

- Rechte zur Konstruktion und techn. Dokumentation für Herstellung, Modernisierung und Entwicklung der Produktion für mind. 5 Jahre
- Ab 1.1.2016: Anteil ausl. Materialkosten $\leq 30\%$
- Ab 1.1.2017: Anteil ausl. Materialkosten $\leq 20\%$
- Ab 1.1.2018: Anteil ausl. Materialkosten $\leq 10\%$
- Dazu: seit 1.1.2016 müssen diverse Operationen in der EAWU erbracht werden bzw. deren Bestandteile aus der EAWU kommen, wie etwa: Liftkabine, Steuerungselemente, Türen, Aufzugswinden, Türantrieb, Gegengewichte

Anforderungen an Waren “Made in Russia”

Kriterien nach dem GUS-Abkommen

- Kriterien sind warenspezifisch (Zolltarifnummer):
 - Änderung der Zolltarifnummer innerhalb der ersten 4 Positionen
 - Unterschied zwischen Endprodukt und importierten Komponenten / Materialien
 - Bestimmte technische Anforderungen an die Produktionsprozesse
 - Anforderungen an importierte Komponenten / Materialien (nur bestimmte importierte Materialien zulässig)
 - Ad valorem-Regel (Maximaler Wert importierter Rohstoffe am Endprodukt)

Anforderungen an Waren “Made in Russia”

- **Kriterien nach den GUS-Abkommen**
- Beispiele:
- HS Gruppe 87 - Fahrzeugteile:
 - Ad valorem Anteil darf nicht weniger als 50% betragen
- HS Gruppe 39 - Plastik:
 - Ad valorem Anteil darf nicht weniger als 80% betragen
- Zolltarifnummer 851650000 – Mikrowellengeräte:
 - Erforderliche Produktionsprozesse :
 - Herstellung des Gehäuses und elektrischer Komponenten
 - Montage und Installation
 - Regelung und Kontrolle der Parameter / Optionen

Lokalisierung – Was ist weiter zu beachten?

- **Vorüberlegungen**
 - Was ist zu lokalisieren?
 - Wie erfolgt die Lokalisierung? – Bei CMO: Partnerwahl?
 - Sonderinvestitionsvertrag? Regionaler Investitionsvertrag?
 - Standortwahl
- Gesellschaftsgründung & Finanzierungsstruktur
- Grundstück: Due Diligence, Grundstückskauf
- Bauvertrag: Ausschreibung, Verhandlung, Bauphase
- Produktionsanlagen: Klassifikationsentscheid, Import, Montage
- ...

Q&A



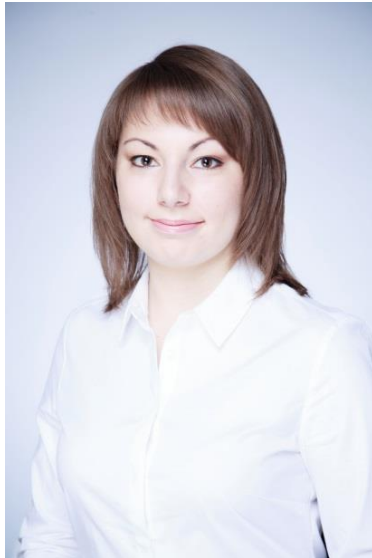
Thank
You!



Alex Stolarsky
Rechtsanwalt, Director Legal, Tax & Compliance
Member of the Board
StolarskyA@schneider-group.com

Das ausschließliche Recht am Inhalt dieser Präsentation, inklusive des Rechts zur Übersetzung, Wiedergabe, Überlassung, Verbreitung oder Verwendung dieser Präsentation, sowie Teile daraus, auf jeglicher Art, einschließlich des Rechts am Firmenlogo und dem Firmennamen SCHNEIDER GROUP, wie auch das Recht zur Veröffentlichung in ausgedruckter oder elektronischer Form in bestehenden und zukünftigen Publikationen in schriftlicher oder elektronischer Form, sowie das Recht zur Gewährung von Rechten an Dritte steht SCHNEIDER GROUP zu.

Die Wiedergabe, Änderung, Überlassung oder Verbreitung oder Verwendung dieser Präsentation oder ihrer Teile, sowie des Firmenlogos oder des Firmennamens SCHNEIDER GROUP auf jegliche Weise ist nur nach schriftlicher vorheriger Genehmigung durch SCHNEIDER GROUP erlaubt und hat einen Verweis auf die Internetseite von SCHNEIDER GROUP und die Copyright-Genehmigung zu enthalten. © SCHNEIDER GROUP www.schneider-group.com



Evgeniya Sinanova
Legal Team Leader

SinanovaEV@schneider-group.com

Das ausschließliche Recht am Inhalt dieser Präsentation, inklusive des Rechts zur Übersetzung, Wiedergabe, Überlassung, Verbreitung oder Verwendung dieser Präsentation, sowie Teile daraus, auf jeglicher Art, einschließlich des Rechts am Firmenlogo und dem Firmennamen SCHNEIDER GROUP, wie auch das Recht zur Veröffentlichung in ausgedruckter oder elektronischer Form in bestehenden und zukünftigen Publikationen in schriftlicher oder elektronischer Form, sowie das Recht zur Gewährung von Rechten an Dritte steht SCHNEIDER GROUP zu.

Die Wiedergabe, Änderung, Überlassung oder Verbreitung oder Verwendung dieser Präsentation oder ihrer Teile, sowie des Firmenlogos oder des Firmennamens SCHNEIDER GROUP auf jegliche Weise ist nur nach schriftlicher vorheriger Genehmigung durch SCHNEIDER GROUP erlaubt und hat einen Verweis auf die Internetseite von SCHNEIDER GROUP und die Copyright-Genehmigung zu enthalten. © SCHNEIDER GROUP www.schneider-group.com

russland

ukraine

belarus

kasachstan

deutschland

polen

buchhaltung | ERP | import | recht | steuern

www.schneider-group.com